

## Stadt Braunschweig

### Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i>	<i>Nummer</i>
		Abt. 61.4	775 0/1 0
zur Anfrage Nr. 1105/10 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS, v. 13. Jan. 10		Datum 18. Jan. 2010	
		Genehmigung	
Überschrift Ausgleichsflächen für die geplante Flughafenerweiterung		Dezernenten Dez. III	
Verteiler	Sitzungstermin		
Planungs- und Umweltausschuss	27. Jan. 10		

### **Ausgleichsflächen für die geplante Flughafenerweiterung; Anfrage der Fraktion BIBS vom 13. Januar 2010 (Nr. 1105/10)**

Die Anfrage der BIBS-Fraktion lautet:

In der Sitzung des Stadtbezirksrats 112 – Bienrode-Waggum-Bevenrode – am 3. November 2009 wurde vom Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz die Umsetzung der geplanten Kompensationsflächen für die geplante Flughafenerweiterung wie folgt erläutert:

„Die Umsetzung der Ausgleichsflächen für die Erweiterung des Flughafens soll drei Jahre nach Maßnahmebeginn erfolgen“ (Niederschrift des Stadtbezirksrats 112 vom 3. November 2009.

1. Wann wird nun, nach Beginn der Rodungen am 8. Januar 2010, mit der Umsetzung der Ausgleichsflächen begonnen)
2. Kann die Stadt garantieren, dass die Ausgleichsflächen auch tatsächlich neu aufgeforstet werden und nicht durch Ausgleichsabgaben finanziell abgegolten werden?
3. Wann werden die politischen Gremien im Rahmen einer Anhörung über die weiteren Schritte bezüglich der Ausgleichsflächen und wie in der oben zitierten Niederschrift zugesichert, erneut informiert?

...

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1:

Wie in der o. g. Anfrage bereits benannt, im Zeitraum von drei Jahren nach Maßnahmenbeginn.

Zu 2:

Die Verpflichtung zur tatsächlichen Umsetzung der im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Kompensationsmaßnahmen trifft den Vorhabenträger, also die Flughafen GmbH.

Zu 3:

Sobald die Flughafen GmbH die Ausführung der Kompensationsmaßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde konkret ausgeplant hat, werden die zuständigen Gremien durch eine Mitteilung informiert. Eine Anhörung ist hierzu nicht vorgesehen.

I. V.

gez.

Zwafelink

*Es gilt das gesprochene Wort.*